

Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg für Bachelor-Studiengänge

Vom 29. Februar 2016

Aufgrund von § 32 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99, im Folgenden: LHG) hat der Senat der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg am 20. Januar 2016 folgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge vom 7. August 2013 beschlossen.

Der Rektor hat dieser Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung am 29. Februar 2016 zugestimmt.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg für Bachelor-Studiengänge vom 7. August 2013, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juni 2015, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt ersetzt:

„Die Regelstudienzeit beträgt in den Studiengängen nach § 1 Absatz 1 Nr. 1. bis Nr. 17. und Nr. 19. sieben Semester sowie nach § 1 Absatz 1 Nr. 18. neun Semester.“

2. § 29 wird wie folgt ersetzt:

§ 29 Studiengang Betriebswirtschaft

(1) **Übersicht Studienverlauf:**

Das Studium umfasst sieben Semester und ist in zwei Studienabschnitte gegliedert. Der Gesamtaufwand der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module beträgt 210 Credits.

Die Studiensemester eins und zwei (erster Studienabschnitt) umfassen eine Leistung von 60 Credits. Zu den Studiensemestern drei bis sieben (zweiter Studienabschnitt) gehören Fächer und Prüfungen im Umfang von 120 Credits (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Gesamtübersicht der Module und Modulgewichtungen des Studiengangs Betriebswirtschaft

Module des Bachelorstudiums und Abschlussarbeit		Gewicht (Credits)
Module des ersten Studienabschnitts		
BW-01	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	5
BW-02	Wirtschaftsmathematik	5
BW-03	Privatrecht	5
BW-04	Buchführung	5
BW-05	Wirtschaftssprachen	5
BW-06	Informationstechnologien	5
BW-07	Volkswirtschaftslehre	5
BW-08	Methoden und Sozialkompetenz	6
BW-09	Logistik	6
BW-10	Betriebsstatistik	8
BW-11	Kosten- und Leistungsrechnung	5
Summe Credits erster Studienabschnitt		60
Module des zweiten Studienabschnitts		
BW-12	Bilanzierung und Bilanzanalyse	8
BW-13	Investition und Finanzierung	6
BW-14	Marketing 1	5
BW-15	Controlling 1	5
BW-16	Produktionsmanagement	6
BW-17	Informationssysteme	6
BW-18	Wirtschafts- und Arbeitsrecht	5
BW-19	Unternehmenssteuerrecht	5
BW-20	Unternehmensführung	6
BW-21	Wirtschaftspolitik	6
BW-22	Personalwirtschaft und Organisation	5
BW-23	Interdisziplinäres Projektseminar	5
BW-24 oder BW-27	Studienrichtung Marketing und Vertrieb (MV 1) oder Studienrichtung Controlling und Finanzen (CF 1)	6
BW-25 oder BW-28	Studienrichtung Marketing und Vertrieb (MV 2) oder Studienrichtung Controlling und Finanzen (CF 2)	8
BW-26 oder BW-29	Studienrichtung Marketing und Vertrieb (MV 3) oder Studienrichtung Controlling und Finanzen (CF 3)	8
BW-31	Wahlpflichtfächer	18
BW-32	Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis)	12
Summe Credits zweiter Studienabschnitt		120
Summe Credits für die Gesamtnote (1. und 2. Studienabschnitt, Thesis)		180
BW-30	Betriebspraktisches Studiensemester	30
Summe Credits für das Bachelorstudium		210

(2) **Reihenfolge und Semesterzuordnung von Lehrveranstaltungen/Prüfungsleistungen:**
Die in den Tabellen 2, 3 und 4 gezeigte Reihenfolge und Semesterzuordnung der Pflichtbestandteile des Studiums stellt eine, bezogen auf den sich aufbauenden Inhalt und der Anforderungen, empfohlene Reihenfolge dar.

(3) **Prüfungsleistungen:**
Prüfungsleistungen können grundsätzlich nur bei Dozenten abgeleistet werden, die im Studiengang Betriebswirtschaft die zugehörige Veranstaltung in dem Semester anbieten, in welchem die Prüfungsleistung abgelegt wird.

Zeitpunkt der Prüfungsleistung:

Abweichend von § 8 Absatz 2 kann mit Zustimmung des Prüfungsausschussvorsitzenden die Prüfungsleistung zu einem anderen Zeitpunkt erbracht werden, wenn die Lehrveranstaltungen im Block angeboten werden.

Für Hausarbeiten, Referate und Projektarbeiten sind die von den Dozenten individuell genannten Abgabetermine maßgebend. Eine Nichteinhaltung dieser Termine führt zu einem Nichtbestehen der entsprechenden Leistung bzw. Teilleistung.

Prüfungsleistungen mit mehreren Teilleistungen:

Bestehen Prüfungsleistungen aus mehreren Teilleistungen, können diese nur im gleichen Semester erbracht werden. In diesem Fall wird nur eine Note festgelegt; es werden weder Teilnoten für Teilleistungen vergeben, noch wird die Möglichkeit gewährt, einzelne Teilleistungen zwecks Leistungsverbesserung zu wiederholen, wenn die Prüfungsleistung insgesamt als bestanden gilt. Bei nicht bestandenen Teilleistungen muss die gesamte Prüfungsleistung wiederholt werden.

Bestehen der Prüfungsleistungen sowie der Module:

Sämtliche Module des ersten und zweiten Studienabschnitts sind nur bestanden, wenn jede einzelne Prüfungsleistung mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(4) **Wirtschaftssprachen:**
Die Wirtschaftssprachen sind wahlweise Wirtschaftsenglisch und Wirtschaftsfranzösisch. Die Studierenden müssen auf dem Klausurblatt erklären, ob der Leistungsnachweis in einer der Wirtschaftssprachen als Pflichtfach oder als Wahlpflichtfach angetreten wird. Falls keine Erklärung angegeben wird, wird der erste Leistungsnachweis, der in einer Wirtschaftssprache angetreten wird, als Pflichtfach gewertet.

(5) **Englischsprachige Lehrveranstaltungen**
Im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft können Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen bis zu 30 Credits in englischer Sprache angeboten werden. Die Liste der englischsprachigen Lehrveranstaltungen wird jeweils vor Semesterbeginn veröffentlicht und gilt für das laufende Semester.

(6) Tabelle 2: Pflichtmodule des ersten Studienabschnitts (1. und 2. Semester):

Module/ Lehrveranstaltungen	Art	SWS und zugeordnetes Fachsemester		Prüfungs- leistung	Credits	Gewicht	
		Sem. 1	Sem. 2				
BW-01	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre						
B+W0101	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	V	4		K90	5	1
BW-02	Wirtschaftsmathematik						
B+W0102	Wirtschaftsmathematik	V	4		K90	5	1
BW-03	Privatrecht						
B+W0103	Privatrecht	V	4		K90	5	1
BW-04	Buchführung						
B+W0104	Buchführung	V+Ü	4		K90	5	1

Module/ Lehrveranstaltungen	Art	SWS und zugeordnetes Fachsemester		Prüfungsleistung	Credits	Gewicht	
		Sem. 1	Sem. 2				
BW-05	Wirtschaftssprachen				5		
B+W0121	Wirtschaftssprachen (Englisch, Französisch)	V+Ü	4		K60+M ¹	5	1
BW-06	Informationstechnologien				5		
B+W0146	Grundlagen IT	V+L	4		K90	5	1
BW-07	Volkswirtschaftslehre				5		
B+W0118	Volkswirtschaftslehre Grundlagen	V		4	K90	5	1
BW-08	Methoden- und Sozialkompetenz				6		
B+W0105	Wissenschaftliches Arbeiten	S		2	PA	3	1/2
B+W0106	Soziale und interkulturelle Kompetenz	S		2	PA	3	1/2
BW-09	Logistik				6		
B+W0147	Logistik und Materialwirtschaft	V		2	K120	6	1
B+W0148	Beschaffungsmanagement	V		2			
BW-10	Betriebsstatistik				8		
B+W0149	Betriebsstatistik	V		6	K120	8	1
BW-11	Kosten- und Leistungsrechnung				5		
B+W0150	Kosten- und Leistungsrechnung	V		4	K90	5	1
Summe SWS			24	22			
Summe Credits			30	30			

¹ Gewichtung: 60 % Klausur, 40 % Mündliche Prüfung

(7) Pflichtmodule des zweiten Studienabschnitts (3. – 7. Semester):

Der zweite Studienabschnitt umfasst Pflichtmodule und alternativ die Module der Studien-richtungen Marketing und Vertrieb (MV) oder Controlling und Finanzen (CF) sowie die Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis).

Tabelle 3: Pflichtmodule des zweiten Studienabschnitts (3. - 7. Semester):

Module/ Lehrveranstaltungen	Art	SWS und zugeordnetes Fachsemester				Prüfungsleistung	Credits	Gewicht
		Sem. 3	Sem. 4	Sem. 6	Sem. 7			
BW-12	Bilanzierung und Bilanzanalyse				8			
B+W0151	Bilanzierung und Bilanzanalyse	V	6			K120	8	1
BW-13	Investition und Finanzierung				6			
B+W0112	Investitionsrechnung	V	2			K120	6	1
B+W0113	Finanzierung	V	2					
BW-14	Marketing 1				5			
B+W0114	Marketing Grundlagen	V	4			K90	5	1
BW-15	Controlling 1				5			
B+W0115	Controlling Grundlagen	V	4			K90	5	1
BW-16	Produktionsmanagement				6			
B+W0152	Fertigungsorganisation	V+Ü	2			K120	6	1
B+W0153	Qualitätsmanagement	V	2					

Module/ Lehrveranstaltungen	Art	SWS und zugeordnetes Fachsemester				Prüfungs- leistung	Credits	Ge- wicht	
		Sem. 3	Sem. 4	Sem. 6	Sem. 7				
BW-17	Informationssysteme							6	
B+W0154	Betriebliche Informationssysteme	V+Ü		2			K120	6	1
B+W0155	Business Intelligence	V+Ü		2					
BW-18	Wirtschafts- und Arbeitsrecht							5	
B+W0125	Wirtschafts- und Arbeitsrecht	V		4			K90	5	1
BW-19	Unternehmenssteuerrecht							5	
B+W0126	Steuerrecht	V		4			K90	5	1
BW-20	Unternehmensführung							6	
B+W0156	Strategisches Management	V			2		K60	3	1/2
B+W0157	Seminar Corporate Social Responsibility (CSR)	S			2		HA+RE *)	3	1/2
BW-21	Wirtschaftspolitik							6	
B+W0158	Wirtschaftspolitik	V			2		K60+ HA+RE *) ²	6	1
B+W0159	Volkswirtschaftliches Seminar	S			2				
BW-22	Personalwirtschaft und Organisation							5	
B+W0160	Personalwirtschaft	V			2		K90	5	1
B+W0161	Organisation	V			2				
BW-23	Interdisziplinäres Projektseminar							5	
B+W0162	Interdisziplinäres Projektseminar	S			4		PA	5	1
BW-31	Wahlpflichtfächer							18	
	Wahlpflichtfächer (siehe Absatz 8)	fach-spezifisch				12	fach-spezifisch	18	1
Summe SWS			22	12	16	12		62	
Summe Credits			30	16	22	18		86	

*) siehe Absatz 11

² Gewichtung: 50 % Klausur, 50 % Hausarbeit +Referat

(8) Wahlpflichtfächer:

Im Modul Wahlpflichtfächer des Bachelorstudiums sind 18 Credits erforderlich. Die Fächer können aus dem Katalog von Wahlpflichtfächern gewählt werden. Ein verringertes Angebot bleibt nach Maßgabe der Lehrkapazität und Nachfrage vorbehalten. Die Modulnote errechnet sich gleichgewichtet aus den einzelnen Fächern.

Die Liste der Wahlpflichtfächer wird jeweils rechtzeitig vor Semesterbeginn veröffentlicht und gilt für das laufende Semester.

Fächer aus anderen Studiengängen der Hochschule Offenburg können mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses als Wahlpflichtfächer gewählt werden. Es können auf Antrag auch andere Lehrveranstaltungen an der Hochschule Offenburg als Wahlpflichtfach belegt werden, soweit keine inhaltlichen Überschneidungen mit anderen Leistungsnachweisen gegeben sind.

(9) Alternative Studienrichtungen:

Im zweiten Studienabschnitt haben die Studierenden alternativ die Studienrichtungen Marketing und Vertrieb (MV) oder Controlling und Finanzen (CF) erfolgreich abzuschließen. Die Wahl der Studienrichtung erfolgt spätestens eine Woche vor Ablauf der Anmeldefrist zum Prüfungszeitraum des vierten Semesters. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann zu Beginn des fünften

Semesters in begründeten Fällen einmalig einen Wechsel der gewählten Studienrichtung genehmigen.

Tabelle 4: Module der alternativen Studienrichtungen

Module der alternativen Studienrichtungen/ Lehrveranstaltungen		Art	SWS und zugeordnetes Fachsemester				Prüfungsleistung	Credits	Gewicht
			Sem. 3	Sem. 4	Sem. 6	Sem. 7			
Alternative Studienrichtung Marketing und Vertrieb (MV)									
BW-24	Vertrieb (MV 1)							6	
B+W0163	Vertriebsmanagement	V		2			K60+PA ³	6	1
B+W0164	E-Commerce	V		2					
BW-25	Marketing 2 (MV 2)							8	
B+W0133	Konsumentenverhalten und Marketingforschung	V		2			K120+PA ⁴	8	1
B+W0134	Dienstleistungs- und Industriegütermarketing	V		2					
B+W0135	Quantitative Methoden im Marketing	L		2					
BW-26	Marketing und Vertrieb (MV 3)							8	
B+W0165	Innovationsmanagement	V			2		PA+M ⁵	8	2/3
B+W0166	Direktmarketing	V			2				
B+W0167	Marketing- und Vertriebsrecht	V			2		K60		1/3
Summe SWS				10	6				
Summe Credits				14	8			22	
Alternative Studienrichtung Controlling und Finanzen (CF)									
BW-27	Finanzen (CF 1)							6	
B+W0168	Finanzierung und Banken	V		2			K120	6	1
B+W0169	Kapitalmarktorientierte Finanzierung	V		2					
BW-28	Controlling 2 (CF 2)							8	
B+W0170	Integrierte Unternehmenssteuerung	V		2			K60+RE ⁶	5	5/8
B+W0171	Planspiel zur Unternehmenssteuerung	V+Ü		2					
B+W0143	Controlling-Seminar	S		2			HA+RE *)	3	3/8
BW-29	Controlling 3 (CF 3)							8	
B+W0172	IT-gestütztes Rechnungswesen und Controlling	V+Ü			4		M+K60 ⁷	8	1
B+W0173	Planungs- und Analysewerkzeuge im Controlling	V+Ü			2				
Summe SWS				10	6				
Summe Credits				14	8			22	

- ³ Gewichtung: 50 % Klausur, 50 % Praktische Arbeit
⁴ Gewichtung: 75 % Klausur, 25 % Praktische Arbeit
⁵ Gewichtung: 75 % Praktische Arbeit, 25 % Mündliche Prüfung
⁶ Gewichtung: 75 % Klausur, 25 % Referat
⁷ Gewichtung: 60 % Mündliche Prüfung, 40 % Klausur
*) siehe Absatz 11

(10) Betriebspraktisches Studiensemester:

Das betriebspraktische Studiensemester liegt im Regelfall im fünften Semester, es kann aber auch im vierten oder sechsten Semester durchgeführt werden. Es wird mit 30 Credits bewertet und darf nur begonnen werden, wenn der erste Studienabschnitt erfolgreich abgeschlossen ist.

Ausbildungsziel des betriebspraktischen Studiensemesters ist:

- die Bedeutung des Betriebes als gesellschaftlichen Faktor beurteilen zu können,
- die internen Arbeitsabläufe sowie das Zusammenwirken der betrieblichen Bereiche zu verstehen und
- die betrieblichen Beziehungen zum Unternehmensumfeld, insbesondere zu den Beschaffungs- und Absatzmärkten sowie zum Arbeitsmarkt zu kennen.

Ausbildungsziel des betriebspraktischen Studiensemesters ist ferner, dass die Studierenden selbständig komplexe Aufgaben lösen können. Auch soll die Mitwirkung in Projektgruppen erprobt werden.

Über das betriebspraktische Studiensemester fertigen die Studierenden einen Bericht an (§ 4 Absatz 4). Außerdem berichten sie in einer Veranstaltung über die praktischen Erfahrungen, die sie im Betrieb gemacht haben.

(11) Semesterbegleitende Prüfungsleistungen, Gewichtungsfaktoren:

Bei einer Hausarbeit (HA) und einer Praktischen Arbeit (PA) muss der Studierende in der Lage sein, den Inhalt der Arbeit zu verteidigen.

In Seminaren (S) besteht Anwesenheitspflicht.

Für alle Prüfungsleistungen, in denen sowohl eine Hausarbeit als auch ein Referat (HA+RE) gefordert wird, gilt folgende Regelung: Die Hausarbeit (HA) hat einen Gewichtungsfaktor von 0,75 und das Referat (RE) einen Gewichtungsfaktor von 0,25.

(12) Bachelor-Thesis (Abschlussarbeit nach § 21):

Zu den Pflichtleistungen des zweiten Studienabschnitts gehört die Anfertigung einer Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis). Voraussetzungen für die Vergabe des Themas der Abschlussarbeit sind der erfolgreiche Abschluss des ersten Studienabschnitts, die erfolgreiche Teilnahme am betriebspraktischen Studiensemester sowie das Vorliegen von 40 Credits aus anderen Modulen des zweiten Studienabschnitts. Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate. Die Credits für die Abschlussarbeit werden bei der Ermittlung der Gesamtnote des Bachelor-Studiums verdoppelt.

(13) Bachelor-Zeugnis:

Das betriebspraktische Studiensemester geht nicht in die Zeugnisnote ein.

Entgegen § 19 Absatz 3 wird im Studiengang Betriebswirtschaft kein Zwischenzeugnis für den ersten Studienabschnitt ausgegeben.

3. § 30 wird wie folgt ersetzt:

§ 30 Studiengang Betriebswirtschaft/Logistik und Handel

(1) Übersicht Studienverlauf:

Das Studium umfasst sieben Semester und ist in zwei Studienabschnitte gegliedert. Der Gesamtaufwand der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module beträgt 210 Credits.

Die Studiensemester eins und zwei (erster Studienabschnitt) umfassen eine Leistung von 60 Credits. Zu den Studiensemestern drei bis sieben (zweiter Studienabschnitt) gehören Fächer und Prüfungen im Umfang von 120 Credits (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Gesamtübersicht der Module und Modulgewichtungen des Studiengangs Betriebswirtschaft/Logistik und Handel

Module des Bachelorstudiums und Abschlussarbeit		Gewicht (Credits)
Module des ersten Studienabschnitts		
LH-01	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	5
LH-02	Wirtschaftsmathematik	5
LH-03	Privatrecht	5
LH-04	Buchführung	5
LH-05	Wirtschaftssprachen	5
LH-06	Informationstechnologien	5
LH-07	Volkswirtschaftslehre	5
LH-08	Methoden und Sozialkompetenz	6
LH-09	Logistik	6
LH-10	Betriebsstatistik	8
LH-11	Kosten- und Leistungsrechnung	5
Summe Credits erster Studienabschnitt		60
Module des zweiten Studienabschnitts		
LH-12	Bilanzierung und Bilanzanalyse	5
LH-13	Marketing	8
LH-14	Controlling	5
LH-15	Produktionsmanagement	6
LH-16	Grundlagen Logistik und Handel	8
LH-17	Investition und Finanzierung	6
LH-18	FallstudienSeminar	6
LH-19	Handelsmanagement	5
LH-20	Logistikmanagement	8
LH-21	IT in Logistik und Handel	5
LH-22	Planungstechnologien Logistik und Handel	6
LH-23	Wirtschafts- und Arbeitsrecht	5
LH-24	Strategie, Personal, Organisation	8
LH-25	Projektseminar	6
LH-26	Vertiefung Logistik und Handel	9
LH-28	Wahlpflichtfächer	12
LH-29	Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis)	12
Summe Credits zweiter Studienabschnitt		120
Summe Credits für die Gesamtnote (1. und 2. Studienabschnitt, Thesis)		180
LH-27	Betriebspraktisches Studiensemester	30
Summe Credits für das Bachelorstudium		210

(2) **Reihenfolge und Semesterzuordnung von Lehrveranstaltungen/Prüfungsleistungen:**
Die in den Tabellen 2 und 3 gezeigte Reihenfolge und Semesterzuordnung der Pflichtbestandteile des Studiums stellt eine, bezogen auf den sich aufbauenden Inhalt und der Anforderungen, empfohlene Reihenfolge dar.

(3) **Prüfungsleistungen:**
Prüfungsleistungen können grundsätzlich nur bei Dozenten abgeleistet werden, die im Studiengang Betriebswirtschaft/Logistik und Handel die zugehörige Veranstaltung in dem Semester anbieten, in welchem die Prüfungsleistung abgelegt wird.

Zeitpunkt der Prüfungsleistung:

Abweichend von § 8 Absatz 2 kann mit Zustimmung des Prüfungsausschussvorsitzenden die Prüfungsleistung zu einem anderen Zeitpunkt erbracht werden, wenn die Lehrveranstaltungen im Block angeboten werden.

Für Hausarbeiten, Referate und Projektarbeiten sind die von den Dozenten individuell genannten Abgabetermine maßgebend. Eine Nichteinhaltung dieser Termine führt zu einem Nichtbestehen der entsprechenden Leistung bzw. Teilleistung.

Prüfungsleistungen mit mehreren Teilleistungen:

Bestehen Prüfungsleistungen aus mehreren Teilleistungen, können diese nur im gleichen Semester erbracht werden. In diesem Fall wird nur eine Note festgelegt; es werden weder Teilnoten für Teilleistungen vergeben, noch wird die Möglichkeit gewährt, einzelne Teilleistungen zwecks Leistungsverbesserung zu wiederholen, wenn die Prüfungsleistung insgesamt als bestanden gilt. Bei nicht bestandenen Teilleistungen muss die gesamte Prüfungsleistung wiederholt werden.

Bestehen der Prüfungsleistungen sowie der Module

Sämtliche Module des ersten und zweiten Studienabschnitts sind nur bestanden, wenn jede einzelne Prüfungsleistung mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(4) **Wirtschaftssprachen:**
Die Wirtschaftssprachen sind wahlweise Wirtschaftsenglisch und Wirtschaftsfranzösisch. Die Studierenden müssen auf dem Klausurblatt erklären, ob der Leistungsnachweis in einer der Wirtschaftssprachen als Pflichtfach oder als Wahlpflichtfach angetreten wird. Falls keine Erklärung angegeben wird, wird der erste Leistungsnachweis, der in einer Wirtschaftssprache angetreten wird, als Pflichtfach gewertet.

(5) **Englischsprachige Lehrveranstaltungen**
Im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft/Logistik und Handel können Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen bis zu 30 Credits in englischer Sprache angeboten werden. Die Liste der englischsprachigen Lehrveranstaltungen wird jeweils vor Semesterbeginn veröffentlicht und gilt für das laufende Semester.

(6) Tabelle 2: Pflichtmodule des ersten Studienabschnitts (1. und 2. Semester):

Module/ Lehrveranstaltungen	Art	SWS und zugeordnetes Fachsemester		Prüfungs- leistung	Credits	Gewicht	
		Sem. 1	Sem. 2				
LH-01	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre						5
B+W0101	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	V	4		K90	5	1
LH-02	Wirtschaftsmathematik						5
B+W0102	Wirtschaftsmathematik	V	4		K90	5	1
LH-03	Privatrecht						5
B+W0103	Privatrecht	V	4		K90	5	1
LH-04	Buchführung						5
B+W0104	Buchführung	V+Ü	4		K90	5	1

Module/ Lehrveranstaltungen		Art	SWS und zugeordnetes Fachsemester		Prüfungsleistung	Credits	Gewicht
			Sem. 1	Sem. 2			
LH-05	Wirtschaftssprachen					5	
B+W0121	Wirtschaftssprachen (Englisch, Französisch)	V+Ü	4		K60+M ¹	5	1
LH-06	Informationstechnologien					5	
B+W0146	Grundlagen IT	V+L	4		K90	5	1
LH-07	Volkswirtschaftslehre					5	
B+W0118	Volkswirtschaftslehre Grundlagen	V		4	K90	5	1
LH-08	Methoden- und Sozialkompetenz					6	
B+W0105	Wissenschaftliches Arbeiten	S		2	PA	3	1/2
B+W0106	Soziale und interkulturelle Kompetenz	S		2	PA	3	1/2
LH-09	Logistik					6	
B+W0147	Logistik und Materialwirtschaft	V		2	K120	6	1
B+W0148	Beschaffungsmanagement	V		2			
LH-10	Betriebsstatistik					8	
B+W0149	Betriebsstatistik	V		6	K120	8	1
LH-11	Kosten- und Leistungsrechnung					5	
B+W0150	Kosten- und Leistungsrechnung	V		4	K90	5	1
Summe SWS			24	22			
Summe Credits			30	30			

¹ Gewichtung: 60 % Klausur, 40 % Mündliche Prüfung

(7) Tabelle 3: Pflichtmodule des zweiten Studienabschnitts (3. - 7. Semester):

Module/ Lehrveranstaltungen		Art	SWS und zugeordnetes Fachsemester				Prüfungsleistung	Credits	Gewicht
			Sem. 3	Sem. 4	Sem. 6	Sem. 7			
LH-12	Bilanzierung und Bilanzanalyse					5			
B+W0111	Bilanzierung und Bilanzanalyse	V	4			K90	5	1	
LH-13	Marketing					8			
B+W0230	Marketing Grundlagen und Innovationsmanagement	V	4			K120	8	1	
B+W0231	Marketingforschung	V	2						
LH-14	Controlling					5			
B+W0115	Controlling Grundlagen	V	4			K90	5	1	
LH-15	Produktionsmanagement					6			
B+W0152	Fertigungsorganisation	V+Ü	2			K120	6	1	
B+W0153	Qualitätsmanagement	V	2						
LH-16	Grundlagen Logistik und Handel					8			
B+W0232	Handelsbetriebslehre	V	4			K150	8	1	
B+W0233	Supply Chain Management	V	2						
LH-17	Investition und Finanzierung					6			
B+W0112	Investitionsrechnung	V		2		K120	6	1	
B+W0113	Finanzierung	V		2					

Module/ Lehrveranstaltungen		Art	SWS und zugeordnetes Fachsemester				Prüfungs- leistung	Credits	Ge- wicht
			Sem. 3	Sem. 4	Sem. 6	Sem. 7			
LH-18	Fallstudienseminar							6	
B+W0234	Fallstudienseminar	S		4			PR	6	1
LH-19	Handelsmanagement							5	
B+W0235	Handelsmanagement	V		4			K90	5	1
LH-20	Logistikmanagement							8	
B+W0236	Operations Execution	V		4			K120	8	1
B+W0237	Verkehrsökonomie und -politik	V		3				8	1
LH-21	IT in Logistik und Handel							5	
B+W0238	IT in Logistik und Handel	V+Ü		4			K60+PA ²	5	1
LH-22	Planungstechnologien Logistik und Handel							6	
B+W0239	Planungsverfahren des Operations Research	V			2		K90+PA ²	6	1
B+W0240	Modellbasierte Entscheidungsunterstützung	V+Ü			3			6	1
LH-23	Wirtschafts- und Arbeitsrecht							5	
B+W0125	Wirtschafts- und Arbeitsrecht	V			4		K90	5	1
LH-24	Strategie, Personal, Organisation							8	
B+W0241	Personalwirtschaft	V			2		K120	8	1
B+W0242	Organisation	V			2			8	1
B+W0243	Strategisches Management	V			2			8	1
LH-25	Projektseminar							6	
B+W0213	Projektseminar	S			4		PR	6	1
LH-26	Vertiefung Logistik und Handel							9	
	Vertiefungsfach I	V			2		K60	2	2/9
	Vertiefungsfach II	V			2		K60	2	2/9
	Vertiefungsfach III	V			2		K60	2	2/9
	Hausarbeit Vertiefung	HA			0		HA+RE *)	3	3/9
LH-28	Wahlpflichtfächer							12	
	Wahlpflichtfächer (siehe Absatz 8)	fach- spezifisch				8	fach- spezifisch	12	1
Summe SWS			20	22	25	8			
Summe Credits			32	30	34	24			

² Gewichtung: 75 % Klausur, 25 % Praktische Arbeit

*) siehe Absatz 11

(8) **Wahlpflichtfächer:**

Im Modul Wahlpflichtfächer des Bachelorstudiums sind 12 Credits erforderlich. Die Fächer können aus dem Katalog von Wahlpflichtfächern gewählt werden. Ein verringertes Angebot bleibt nach Maßgabe der Lehrkapazität und Nachfrage vorbehalten. Die Modulnote errechnet sich gleichgewichtet aus den einzelnen Fächern.

Die Liste der Wahlpflichtfächer wird jeweils rechtzeitig vor Semesterbeginn veröffentlicht und gilt für das laufende Semester.

Fächer aus anderen Studiengängen der Hochschule Offenburg können mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses als Wahlpflichtfächer gewählt werden. Es können auf Antrag auch andere Lehrveranstaltungen an der Hochschule Offenburg als Wahlpflichtfach belegt werden, soweit keine inhaltlichen Überschneidungen mit anderen Leistungsnachweisen gegeben sind.

(9) **Vertiefung Logistik oder Handel:**

Die Fächer können aus einem Katalog von Vertiefungsfächern Logistik und Handel gewählt werden. Ein verringertes Angebot bleibt nach Maßgabe der Lehrkapazität und nachfrage vorbehalten.

(10) **Betriebspraktisches Studiensemester:**

Das fünfte Semester ist im Regelfall das betriebspraktische Studiensemester.

Es wird mit 30 Credits bewertet und darf nur begonnen werden, wenn der erste Studienabschnitt erfolgreich abgeschlossen ist. Das Praktikum kann im Inland und im Ausland durchgeführt werden.

Ausbildungsziel des betriebspraktischen Studiensemesters ist:

- die Bedeutung des Betriebes als gesellschaftlichen Faktor beurteilen zu können,
- die internen Arbeitsabläufe sowie das Zusammenwirken der betrieblichen Bereiche zu verstehen und
- die betrieblichen Beziehungen zum Unternehmensumfeld, insbesondere zu den Beschaffungs- und Absatzmärkten sowie zum Arbeitsmarkt zu kennen.

Ausbildungsziel des betriebspraktischen Studiensemesters ist ferner, dass die Studierenden selbständig komplexe Aufgaben lösen können. Auch soll die Mitwirkung in Projektgruppen erprobt werden.

Über das betriebspraktische Studiensemester fertigen die Studierenden einen Bericht an (§ 4 Absatz 4). Außerdem berichten sie in einer Veranstaltung über die praktischen Erfahrungen, die sie im Betrieb gemacht haben.

(11) **Semesterbegleitende Prüfungsleistungen, Gewichtungsfaktoren:**

Bei einer Hausarbeit (HA) und einer Praktischen Arbeit (PA) muss der Studierende in der Lage sein, den Inhalt der Arbeit zu verteidigen.

In Seminaren (S) besteht Anwesenheitspflicht.

Für alle Prüfungsleistungen, in denen sowohl eine Hausarbeit als auch ein Referat (HA+RE) gefordert wird, gilt folgende Regelung: Die Hausarbeit (HA) hat einen Gewichtungsfaktor von 0,75 und das Referat (RE) einen Gewichtungsfaktor von 0,25.

(12) **Bachelor-Thesis** (Abschlussarbeit nach § 21):

Zu den Pflichtleistungen des zweiten Studienabschnitts gehört die Anfertigung einer Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis). Voraussetzungen für die Vergabe des Themas der Abschlussarbeit sind der erfolgreiche Abschluss des ersten Studienabschnitts, die erfolgreiche Teilnahme am betriebspraktischen Studiensemester sowie das Vorliegen von 40 Credits aus anderen Modulen des zweiten Studienabschnitts. Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate. Die Credits für die Abschlussarbeit werden bei der Ermittlung der Gesamtnote des Bachelor-Studiums verdoppelt.

(13) **Bachelor-Zeugnis:**

Das betriebspraktische Studiensemester geht nicht in die Zeugnisnote ein.

Entgegen § 19 Absatz 3 wird im Studiengang Betriebswirtschaft/Logistik und Handel kein Zwischenzeugnis für den ersten Studienabschnitt ausgegeben.

4. § 41 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 6 wird wie folgt ersetzt:

„(6) Die Abschlussarbeit darf nur nach erfolgreichem Abschluss des Praktischen Studiensemesters und maximal drei offenen Prüfungsleistungen aus den vorigen Semestern begonnen werden, wobei aus dem ersten Studienabschnitt keine Prüfungsleistungen mehr offen sein dürfen.“

b) Absatz 7 Satz 1 wird wie folgt ersetzt:

„(7) Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Thesis beträgt in der Regel drei Monate und kann in begründeten Fällen maximal um drei Monate verlängert werden.“

5. § 42 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 6 wird wie folgt ersetzt:

„(6) Die Abschlussarbeit darf nur nach erfolgreichem Abschluss des Praktischen Studiensemesters und maximal drei offenen Prüfungsleistungen aus den vorigen Semestern begonnen werden, wobei aus dem ersten Studienabschnitt keine Prüfungsleistungen mehr offen sein dürfen.“

b) Absatz 7 Satz 1 wird wie folgt ersetzt:

„(7) Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Thesis beträgt in der Regel drei Monate und kann in begründeten Fällen maximal um drei Monate verlängert werden.“

6. § 44 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 5 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird wie folgt ersetzt:

„Die Abschlussarbeit darf nur nach dem erfolgreichen Abschluss des Praktischen Studiensemesters und in der Regel maximal 3 offenen Prüfungsleistungen aus den vorigen Semestern begonnen werden.“

bb) In Satz 2 werden nach dem Wort „Fällen“ die Wörter „maximal um 3 Monate“ eingefügt.

b) Nach Absatz 6 wird folgender neuer Absatz 7 eingefügt:

„(7) Die Prüfungsleistungen des 7. Semesters können auch außerhalb der Prüfungsperiode stattfinden.“

c) In der Tabelle 2 wird unter dem Modul „Transportphänomene“ (Modul-Nr. VT-25) bei der Lehrveranstaltung „Techn. Strömungslehre“ (M+V285) folgende Fußnote eingefügt:

⁹ Wenn die Techn. Strömungslehre in englischer Sprache angeboten und die Prüfungsleistung ebenfalls in Englisch absolviert wird, so können 2 Credits für das Zusatzfach „Technisches Englisch“ anerkannt werden.“

d) Tabelle 3 wird wie folgt geändert:

aa) Im Modulname des Moduls VT-26 wird der Klammereintrag „(RET)“ ersatzlos gestrichen.

bb) Im Modul „Nachhaltige Energiewirtschaft mit Solartechnik“ (Modul-Nr. VT-61) werden bei beiden Lehrveranstaltungen die Buchstaben „RET“ ersatzlos gestrichen.

cc) Im Modul „Anlagenbau“ (Modul-Nr. VT-63) werden bei der Lehrveranstaltung „Apparate und Rohrleitungsbau mit Labor“ (M+V489) die Wörter „Apparate und“ ersatzlos gestrichen.

dd) Im Modul „Messdatenerfassung“ (Modul-Nr. VT-64) wird die Nummer „M+V650“ der Lehrveranstaltung „Messdatenerfassung“ durch die Nummer „M+V466“ ersetzt.

ee) Im Modul „Thermische Verfahrenstechnik“ (Modul-Nr. VT-42) wird die Nummer „M+V291“ der Lehrveranstaltung „Thermische Verfahrenstechnik“ durch die Nummer „M+V447“ und die Nummer „M+V292“ der Lehrveranstaltung „Technikum Thermische Verfahrenstechnik“ durch die Nummer „M+V482“ ersetzt.

ff) Im Modul „Immissionsschutz“ (Modul-Nr. VT-43) wird bei der Lehrveranstaltung „Immissionsschutz“ (M+V446) die Prüfungsleistung „K60“ durch die Prüfungsleistung „K60+RE ⁸“ ersetzt.

⁸ Das ergänzende Referat wird als freiwillige Prüfungsleistung benotet und mit 15 % auf die Klausurnote angerechnet. Eine Note 1,0 kann in der Klausur auch ohne Referat erreicht werden.“

gg) Im Modul „Bioanalytik“ (Modul-Nr. VT-52) wird in der Spalte „C“ die Zahl „9“ durch die Zahl „8“ ersetzt und bei der Lehrveranstaltung „Bioinformatik mit Labor“ (M+V295) werden die 3 Credits im 6. Semester gestrichen und dafür 2 Credits im 7. Semester eingefügt.

hh) Im Modul „Biotechnische Verfahren“ (Modul-Nr. VT-53) wird in der Spalte „C“ die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt und bei der Lehrveranstaltung „Technikum Biologische Verfahren“ (M+V454) werden die 2 Credits im 7. Semester gestrichen und dafür 3 Credits im 6. Semester eingefügt.

e) In der Tabelle „Studienplan zweiter Studienabschnitt“ werden die Zeilen zu den beiden Modul-Nummern VT-52 und VT-53 wie folgt ersetzt:

VT-52	Bioanalytik	8						6	2
VT-53	Biotechnische Verfahren	6						3	3

f) In der Fußnote 4 wird der Klammereintrag wie folgt ersetzt:

„(Fachvortrag, Bachelor Abschlussvortrag, allgemeiner Vortrag)“

Artikel II

- (1) Die Änderungen nach Artikel I Nr. 1 bis einschließlich Nr. 3 treten mit Wirkung zum 1. März 2016 in Kraft und gelten nur für die Studienanfänger ab dem WS 2016/17.
- (2) Die Änderungen nach Artikel I Nr. 4 bis einschließlich Nr. 6 treten mit Wirkung zum 1. März 2016 in Kraft und gelten nur für Studierende, die nach der StuPO-Nr. 20132 studieren.

Offenburg, 29. Februar 2016



Professor Dr.-Ing. Dr. h. c. Winfried Lieber
Rektor